

zum SFB-Ausschuss am 01.10.2019, TOP 14

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 19.09.2019

Az. **22 /402**

Zuständig: Marion Wolinski, ☎ 08092/823-120

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 01.10.2019, Ö

Gesamtkonzept zur Hilfe für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung

Gesamtkonzept_Arbeitsfassung

Sitzungsvorlage 2019/3484

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

SFB-Ausschuss am 21.03.2018, TOP 11

Mit Schreiben vom 14.01.2018 beantragte die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein Gesamtkonzept zur Hilfe für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung. Begründet wird dieser Antrag mit den Veränderungen in den letzten Jahren bezüglich der Anforderungen für die Beratung, den Schutz und die Unterkunft für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung. Frauenhäuser leiden an Unterfinanzierung und Überbelegung, die Frauen finden nur schwer einen bezahlbaren Wohnraum, die Gesetzeslage hat sich verändert. Deshalb braucht es eine neue Gesamtbetrachtung des Themas, um für die Herausforderungen Lösungen zu finden.

Mit Schreiben vom 13.02.2018 beantragte die SPD Kreistagsfraktion die Einrichtung weiterer Frauenhausplätze sowie die Schaffung weiterer Übergangs- und Notwohnungen für von Gewalt betroffene Frauen im Landkreis Ebersberg. Begründet wird der Antrag unter anderem mit dem weiter gestiegenen Bedarf an derartigen Plätzen.

Diese beiden Anträge wurden gemeinsam im Ausschuss des SFB am 21.03.2018 behandelt. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

- 1. Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.01.2018 und der Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 13.02.2018 werden gemeinsam behandelt. Die aufgeworfenen Fragen werden zusammen mit Vertretern der Politik und der Verwaltung, mit den Akteuren vor Ort (hauptamtliche Kräfte des Frauenhauses Erding, des Frauennotrufes Ebersberg sowie der Polizei) und mit Dritten (Vertreter der Ärzte und Vereine) erörtert. Die Ergebnisse fließen in ein Gesamtkonzept „Hilfe für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung“ ein.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den unter 1. genannten Akteuren einen Runden*

Tisch zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes „Hilfe für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung“ einzuberufen.

Zu diesem Runden Tisch wurde daraufhin seitens der Verwaltung entsprechend eingeladen. Neben den Vertretern der Politik und den internen Fachstellen des Landratsamtes (u.a. Sozialhilfeverwaltung, Kreisjugendamt, Gesundheitsamt, Gleichstellungsstelle) nahmen auch die entsprechenden Akteure vor Ort (u.a. Polizei, Frauennotruf Ebersberg, Frauenhaus Erding, WEISSER Ring e.V., Caritas Zentrum Ebersberg, Kreisklinik, Amtsgericht Ebersberg) daran teil.

Insgesamt kam dieser Runde Tisch **fünfmal** zusammen, zudem gab es auch entsprechende Einzelgespräche zwischen der Verwaltung und den Fachstellen.

All diese Treffen sowie Gespräche stellen die Grundlage für das Gesamtkonzept „Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung“ dar.

In diesem Konzept wird auf die diversen Formen der Gewalt eingegangen und gleichzeitig das bereits bestehende Beratungsangebot im Landkreis Ebersberg dargestellt.

Das Kapitel „Beratung und Unterstützung“ umfasst die Angebote bzw. die Bereiche:

- Frauennotruf Ebersberg
- Polizeidienststellen
- Hilfetelefon (bundesweit)
- Frauenhaus Erding
- WEISSER RING e.V.
- Landratsamt Ebersberg – Zentraler Sozialdienst
- Landratsamt Ebersberg – Gesundheitsamt
- Landratsamt Ebersberg – Kreisjugendamt
- Caritas Zentrum
- Sozialpsychiatrische Dienste Ebersberg
- Tagesklinik Ebersberg

Zudem wurden zu diversen Bereichen unterschiedlichste Handlungsfelder erarbeitet, mit denen die Situation der von Gewalt betroffenen Personen im Landkreis Ebersberg erhalten, aber auch verbessert werden kann. Hierbei ist auch beschrieben, wer bei der Umsetzung der einzelnen Vorhaben / Maßnahmen aktiv werden sollte. Nicht immer wird hier der Landkreis selbst alleine handeln, meist kann der Landkreis die jeweiligen Fachstellen bei der Umsetzung nur finanziell unterstützen.

Handlungsfelder wurden zu folgenden Bereichen beschrieben:

- Frauenhaus
- Wohnraum
- Präventionsangebote
- Beratung im Bereich „häusliche Gewalt“ und „sexualisierter Gewalt“
- Täterarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Zwischenzeitlich liegt zum Konzept ein weiterer politischer Antrag vor. Herr Kreisrat Vincent Kalnin beantragte das Gesamtkonzept geschlechtsneutral zu betiteln.

Dieser Antrag wurde entsprechend in den Runden Tisch eingebracht und die Teilnehmer um ihre Einschätzung gefragt. Zu Beginn der Diskussion wurde zwar vermehrt die Meinung vertreten, den Titel „Gesamtkonzept für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung“ beizubehalten, da überwiegend Frauen von diesem Thema betroffen sind. Die Teilnehmer könnten sich aber gut vorstellen, das Konzept „Gesamtkonzept für Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ zu bezeichnen. Es wurde vereinbart, dem SFB-Ausschuss diese Namensgebung zu empfehlen.

Auswirkung auf Haushalt:

Zum derzeitigen Stand keine Auswirkungen. Diese entstehen aber im Rahmen der Umsetzung des Konzepts.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Das Konzept wird „Gesamtkonzept für Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ betitelt.**
- 2. Das Konzept wird in der Fassung vom 01.10.2019 als endgültig verabschiedet.**
- 3. Das Konzept dient als Grundlage für die weiteren Planungen des Landkreises im Bereich häuslicher und sexualisierter Gewalt.**

gez.

Marion Wolinski